

1. DER ÖSTERREICHISCHE DACHVERBAND FÜR SHIATSU IST PARTNER DER SVS

Der Österreichische Dachverband für Shiatsu (ÖDS, www.oeds.at) ist Partner der SVS und unterstützt das Projekt als "Schnittstelle" zwischen SVS-Versicherten und Shiatsu-Praktiker*innen.



Zu diesem Zweck führt der ÖDS eine Liste mit qualifizierten SVS-Kooperationspartnern, die Shiatsu anbieten. Diese Liste ("SVS-Kooperationspartner*innen") wird auf der Website des ÖDS leicht zugänglich geführt werden, so dass SVS-Versicherte sich ihre Shiatsu-Praktikerin / ihren Shiatsu-Praktiker einfach auswählen können - aber auch die SVS einen raschen Zugang hat, ob die*der betreffende Shiatsu-Anbieter*in ihre Qualitätskriterien erfüllt.

*Um auf der Liste der SVS-Kooperationspartner*innen geführt zu werden, ist eine Mitgliedschaft im ÖDS nicht erforderlich, wohl aber - und das gilt für Mitglieder ebenso wie für Nicht-Mitglieder - die Anforderungen, wie sie in Punkt 3 angeführt werden.*

2. ANFORDERUNGEN AN DIE SHIATSU-PRAKTIKERIN / DEN SHIATSU-PRAKTIKER ZUR FÖRDERUNG VON SHIATSU-SITZUNGEN DURCH DIE SVS IM RAHMEN DES GESUNDHEITSHUNDERTERS

Um "SVS-Kooperationspartner" zu werden, womit Deine/Ihre SVS-versicherten Klient*innen in den Genuss des Gesundheitshunderters kommen können, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- die aktive Gewerbeberechtigung für Shiatsu und
- die Erfüllung der in der Massageverordnung vom 6. Mai 2009 angeführten Fortbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Wenn Du/Sie diese Kriterien erfüllst/erfüllen, können SVS-Versicherte im Rahmen des „Gesundheitshundertler“ einen Zuschuss zu den Kosten für das bei Dir/Ihnen in Anspruch genommene Shiatsu-Angebot beantragen.

3. WIE MAN ALS SHIATSU-PRAKTIKER*IN KOOPERATIONSPARTNER DER SVS WIRD

Wer die in Punkt 3 angeführten Kriterien erfüllt und SVS-Kooperationspartner werden möchte (mit Eintragung auf der Liste der SVS-Kooperationspartner*innen des ÖDS), sendet die erforderlichen Unterlagen per Mail oder postalisch an den Österreichischen Dachverband für Shiatsu (1070 Wien, Siebensterngasse 42-44/12, info@oeds.at).

Anzugeben sind auf alle Fälle Datum der Gewerbeanmeldung, Praxisadresse, Telefonnummer, Email und gegebenenfalls Webadresse.

Entsprechen die Nachweise den Anforderungen, wird der*die Betreffende auf die Liste gesetzt. Zudem erhält er*sie eine Benachrichtigung per Mail mit weiteren Informationen.

*Die Überprüfung der Unterlagen potenzieller SVS-Kooperationspartner und die Führung auf der Liste der SVS-Kooperationspartner*innen ist ein kostenloses Service des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu (ÖDS) für Shiatsu-Praktiker*innen und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit der SVS.*

4. WAS NOCH ZU BEACHTEN IST

Veränderungen im Gewerbestatus (Ruhendmeldung, Abmeldung) sind unverzüglich dem ÖDS bekannt zu geben, ebenso Veränderungen in Bezug auf Gewerbestandort oder sonstige Erreichbarkeit.

Hinsichtlich der Fortbildungsmaßnahmen (40 Stunden in 5 Jahren) ist zu beachten, dass diese eine Voraussetzung für die SVS-Partnerschaft sind. Werden sie nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfüllt, führt dies zu einer Löschung aus der Liste der SVS-Kooperationspartner*innen.

*Wer sein Gewerbe vor oder zum 6. Mai 2009 angemeldet hat, muss (erstmalig) die Fortbildungspflicht bis zum 6. Mai 2014 erfüllt haben. Für Shiatsu-Praktiker*innen, die ihr Gewerbe nach dem 6. Mai 2009 angemeldet haben, gilt die jeweils individuelle Zeitspanne von 5 Jahren, beginnend mit dem ersten Tag der Gewerbeberechtigung.*

Die Unterlagen (z.B. Kursbesuchsbestätigungen) können im internen Mitgliederbereich der Website des ÖDS unter dem Link „Fortbildung“ im pdf- oder jpg-Format hochgeladen werden.

Für die Rechnungslegung ist zu beachten, dass Deine/Ihre Qualifikation als Shiatsu-Praktiker*in gut ersichtlich ist.